

Paketboten entlasten, 20-kg-Gewichtsgrenze einführen

Positionspapier der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag

Im Jahr 2023 gingen über 20.000 Zustellerinnen und Zusteller in Berlin auf die Straße, darunter auch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus Thüringen. Sie forderten im Zuge der Reform des Postgesetzes endlich bessere Arbeitsbedingungen. Mit der Reform des Postgesetzes im Jahr 2024 wurde zwar erstmals eine stärkere Regulierung auf den Weg gebracht, doch mit Blick auf eine wirklich verbindliche Gewichtsbegrenzung für Pakete bleibt die Entlastung bislang unzureichend.

Das neue Postgesetz erkennt die Problematik ausdrücklich an: Pakete mit einem Gewicht von über 20 Kilogramm sollen grundsätzlich nicht mehr von einer einzelnen Person zugestellt werden. Gleichzeitig bleibt jedoch eine zentrale Schwachstelle bestehen: Durch den Verweis auf „geeignete technische Hilfsmittel“ wird diese Regelung in der Praxis vielfach aufgeweicht. Eine bloße Kennzeichnung schwerer Sendungen oder der Einsatz von Sackkarren ersetzt keine echte Entlastung für die Zustellerinnen und Zusteller.

Aktuelle Bewertungen und Rückmeldungen aus der Praxis bestätigen diese Kritik. Gewerkschaften und Beschäftigte berichten weiterhin von hoher körperlicher Belastung und zunehmendem Arbeitsdruck. Die bestehenden Regelungen werden vielfach als unzureichend und realitätsfern eingeschätzt.

Hinzu kommt: Die Paketmengen steigen weiter kontinuierlich an. Im Jahr 2024 wurden in Deutschland mehrere Milliarden Paketsendungen transportiert – Tendenz steigend. Damit wächst auch die körperliche Belastung der Zustellerinnen und Zusteller weiter an.

Gerade auch in Thüringen wird die Problematik besonders deutlich. Lange Zustelltouren im ländlichen Raum, große Entfernungen zwischen den Haushalten und steigende Sendungsmengen verschärfen die Arbeitsbedingungen zusätzlich. Wer hier täglich schwere Pakete über weite Strecken trägt, arbeitet dauerhaft an der Grenze der Belastbarkeit.

Ein Blick in andere Branchen zeigt, dass klare Gewichtsgrenzen längst Standard sind: In der Industrie, im Bau oder in der Pflege gelten verbindliche Arbeitsschutzregeln für das Heben und Tragen schwerer Lasten. Häufig sind dort Lastgrenzen definiert oder es gilt das Prinzip der Zwei-Personen-Handhabung ab bestimmten Gewichten. Was in anderen Bereichen selbstverständlich ist, darf in der Paketlogistik nicht länger die Ausnahme bleiben.



Für uns als SPD-Fraktion ist deshalb klar:

Wir brauchen eine echte, verbindliche und praxistaugliche Gewichtsgrenze. Daher wollen wir über den Bundesrat eine Initiative auf den Weg bringen, um die bestehende 20-Kilogramm-Schwelle konsequent auszugestalten – ohne Schlupflöcher über vermeintliche „Hilfsmittel“.

Gerade in Zeiten eines boomenden Versandgeschäfts dürfen die zentralen Träger dieses Wachstums nicht vergessen werden: Die Menschen, die täglich bei Wind und Wetter Pakete ausliefern – auch hier in Thüringen – und dafür sorgen, dass unser Alltag funktioniert.

Daher fordern wir als SPD-Fraktion:

- **Verbindliche 20-kg-Gewichtsgrenze gesetzlich festschreiben:**
Eine klare Obergrenze ohne Ausweichmöglichkeiten durch den Verweis auf Hilfsmittel.
- **Stärkung des Arbeitsschutzes in der Paketlogistik:**
Verpflichtende Gefährdungsbeurteilungen, ergonomische Standards und regelmäßige Kontrollen durch die Arbeitsschutzbehörden.
- **Haftung und Verantwortung der Auftraggeber stärken:**
Große Versandunternehmen und Plattformen müssen stärker in die Pflicht genommen werden, faire Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette sicherzustellen.
- **Kontrollen ausweiten und Verstöße konsequent ahnden:**
Der Bund muss die Finanzkontrolle Schwarzarbeit stärken.
- **Subunternehmensstrukturen verbieten:**
Die Weitergabe von Aufträgen von Subunternehmen an weitere Subunternehmen muss gestoppt werden.
- **Tarifbindung fördern und prekäre Beschäftigung eindämmen:**
Ziel muss sein, gute Löhne und sichere Arbeitsverhältnisse in der Branche durchzusetzen.

